Der Chef des Distrikts Krakau. Krakau, den 9.12.1939.

A n o r d n u n g Nr. 51

Ein Teil der ukrainischen Bevölkerung ist nicht der deutschen oder polnischen Sprache und Schrift kundig. Damit diese Volksgruppe auch in die Lage gesetzt wird, die von den deutschen Behörden getroffenen Regelungen auch verstehen und befolgen zu können, haben alle schriftlichen Bekanntmachungen und Anordnungen der deutschen Behörden in den Landkreisen mit einer bedeutenden ukrainischen Minderheit auch in ukrainischer Sprache und Schrift zu erscheinen.

gez. W ä c h t e r .

Für die Richtigkeit:
[signature]
Amtsrat.

Verteiler umseitig.